

Die Jäger stürzten auf ihn zu, aber der Mörder nahm einen kurzen Anlauf und stürzte sich hinab in den Abgrund.

Der Räuber lag zerschmettert in der Tiefe der Schlucht.

---

### Zehntes Kapitel.

---

#### Gefangen — und gehangen.

---

Inzwischen war der Sommer zu Ende gegangen.

Der Grafel hatte zwar mit seinen ihm übrig gebliebenen Raubgenossen noch manche kühne That unternommen; aber seine gute Laune war dahin. Er gedachte ernstlich daran, sich einen neuen Schauplatz für seine Räubereien aufzusuchen und wollte, wie er öfter zu seinen Vertrauten äußerte, in die böhmischen Wälder ziehen.

Die Ausführung sollte erfolgen, sobald er sich im Besitze der nöthigen Geldsumme befand, die ihm ein nächster Raub verschaffen sollte.

Es war auf einen reichen Fleisqhauer abgesehen.

Wegen Ausführung dieses Raubes fuhr Grafel eines Tages von Navelsbach, wo er durch mehrere Tage mit einer sichern Kathi, die damals seine Geliebte war, beisammen gewesen war, gegen Horn.

Der Nachmittag war schon vorgerückt, als der Wagen durch Harmaunsdorf fuhr; man hatte Hoffnung, mit Anbruch der Nacht Mörderdorf zu erreichen.

Grafel unterhielt sich mit seinem bei ihm sitzenden Genossen. Unter andern kam er auf das Bild zu sprechen, welches er stets bei sich hatte, und welches die Eifersucht Kathis erweckt hatte.

Grafel lachte darüber, und weil vom Bilde die Rede war, so wollte er es seinem Genossen zeigen; er fuhr mit der Hand in die Brust, doch — hatte er sich geirrt oder war das Bild verschoben? — er fand es nicht.

Rasch riß er die Weste auf, das Bild fehlte.

Grafel war bleich geworden und zitterte. Möglich erheiterte sich jedoch sein Gesicht. Munter sagte er zu seinem Genossen: „Ich hab's; das Bild ist nicht verloren,

sondern gewiß hat es mir die eifersüchtige Kathi weggenommen, und von der bekomme ich es ja doch wieder!"

Unter launigen Gesprächen wurde die Reise fortgesetzt.

Der Abend war bereits eingetreten, als der Wagen Grafels den Berg gegen Mörberzdorf hinabrollte und vor dem Wirthshause, welches am Anfange des Ortes liegt, Halt machte.

Grafel ließ den Wagen auf der Straße vor dem Wirthshause stehen und begab sich mit seinem Genossen in die Schenkstube.

Man nahm an einem Tische Platz und Grafel bestellte Wein und ein Nachtmahl.

Nurher ihnen waren noch mehrere Gäste anwesend, Bewohner des Ortes, dann ein paar Kanoniere, Urlauber, die sich eben auf dem Durchmarsche befanden.

Wie er es immer zu thun pflegte, hatte er auch heute beim Eintritte in die Schenkstube die Anwesenden gemustert und entdeckte nichts, was ihm gefährlich schien.

Die Kanoniere waren unbewaffnet und dachten so wenig an den Grafel, wie die Ubrigen.

Während Grafel nachmahlte, verließ einer der Kanoniere das Zimmer.

Draußen rief er den Wirth bei Seite und flüsterte ihm zu:

„Der Mann in Eurer Zechstube, der auf dem Gute Pfauensehern hat, ist der Grasel; ich täusche mich gewiß nicht, denn ich habe ihn von Personen, die ihn genau kennen, beschreiben gehört. Die Gelegenheit ist günstig, denn er hat nur einen Genossen bei sich; wir wollen ihn festnehmen. Sprecht heimlich mit den übrigen Gästen, damit sie uns beistehen. Der Räuber von rückwärts überfallen, kann uns nicht widerstehen.“

Der Wirth stellte sich dem Kanoniere gleich zur Verfügung und versprach die Weisung pünktlich auszuführen.

Nachdem sich der Kanonier dieser Mitwirkung versichert hatte, kehrte er wieder in die Stube zurück und nahm seinen frühern Platz ein.

Grasel hatte den Rücken den Gästen zugekehrt, damit sie keine Gelegenheit haben, sein Gesicht näher zu betrachten und prahlte gegenüber seinem Genossen mit dem Annerthe, den er bei den Dirnen fand, wenn sie auch wußten, daß er der Grasel ist.

Eben leerte er aufs Wohlsein seiner Katze ein Glas, als sich der Wirth von

rückwärts auf ihn stürzte, ihn mit beiden Armen umfing, und ihn zu Boden riß.

Zu gleicher Zeit warfen sich mehrere Kanoniere auf Grafel, der sich mit einer unglaublichen Kraftanstrengung zur Wehre setzte.

Sein Genosse konnte ihm nicht zu Hilfe kommen, da er von mehreren Bauern in ähnlicher Weise, wie der Hauptmann, überwältigt worden war.

Grafel suchte sich vergeblich vom Boden empor zu ringen; als es ihm einem Augenblick gelang, eine seiner Hände frei zu bekommen, fuhr er rasch nach dem Stiefelschaft, wo er ein Messer verborgen trug; ein Kanonier ersah dies jedoch zur rechten Zeit, entriß die Waffe dem Versteck und schleuderte sie bei Seite.

Grafels Anstrengungen blieben ohne Erfolg, die Uebermacht war zu groß, die Kanoniere lagen mit Zentnerlast auf ihm und nur zu bald fühlte er sich an den Füßen gebunden.

Als er die Stricke auch an seinen Händen fühlte, legte sich die Empörung seines Innern, er wurde ruhig und ergab sich in sein Schicksal.

Von Mörderkborf brachte man den Grafel sammt seinem Genossen auf einem Wagen nach Horn und von dort nach Wien, wo schon der Gams und der schöne Kogl, so wie Andere seiner Raubpferfahren, dann auch sein Vater, der jedoch nie mit seinem Sohne geraubt, sondern auf eigene Faust gestohlen hatte, verhaftet waren.

Eine ganze Korporalschaft des Landwehrcorps, welches damals in Horn und der Umgegend lag, ward zur bewaffneten Begleitung beigegeben.

Der Räuberhauptmann fuhr auf einem Leiterwagen bei der Ladorlinie in die Stadt, wo ihn eine große Menschenmenge angriffte.

Nachdem man sich des Anführers bemächtigt hatte, ereilte das verdiente Loos auch die Ubrigen.

Im Waldviertel entstand ein ordentliches Treibjagen; ganze Wagen voll wurden nach Wien expedirt.

Der Grafel und seine Mitschuldigen wurden dem Wiener Kriminalgerichte übergeben und die Untersuchung zog sich, was bei der großen Anzahl der Schuldigen und der Menge der Verbrechen leicht erklärlich ist, vom Herbst 1810 bis ins Jahr 1818

hinans, zumal erst im spätern Verlaufe derselben: Grasel nebst sechs seiner Genossen — worunter der Gams und der schöne Nagl — als Militär-Deserteure an das Militärgericht abgegeben wurden, bei welcher Übergabe die Urten auf einem besondern Wagen überführt wurden.

Die Verbrecher wurden in einem ganzen Kriegsgerichte abgeurtheilt, und zwar Grasel, Gams und der schöne Nagl zum Tode durch den Strang, die übrigen vier aber zu andern schweren Strafen.

Mittwoch am 28. Jänner 1818, wurde den Verbrechern das kriegsrechtliche Urtheil kundgemacht.

Die Hinrichtung war für Samstag den 31. Jänner, zufällig für den 28. Geburtstag Grasels bestimmt.

Auf dem Glacis zwischen dem Burg- und dem Schickenthore waren drei Galgen errichtet.

Vom frühen Morgen an wälzte sich ein Meer von Menschen daher, ergoß sich über die Bauteien und wer da kein Plätzchen fand, stellte sich auf den Weg, den der Zug nahm, um vom Stabsstockhaus auf den Richtplatz zu gelangen.

Mit Ausnahme der Feuerreserve und der im Dienste stehenden Mannschaft war die ganze Garnison, theils zur Bedeckung, theils zur Besetzung des Richtplatzes ausgerückt.

Gegen neun Uhr näherte sich der Zug der verhängnißvollen Stätte.

Die drei armen Sünder waren ganz gleich gekleidet.

Sie trugen armeegraue Beinkleider mit Leder kesselt, eben solche Jacken, schwarzeiße Hemden mit umgeschlagenen Halskragen und breite grüne Hosenträger nach striitischer Sitte.

Alle drei waren ohne Kopfbedeckung und gingen zu Fuß einher.

Der schöne Stazl zeigte die wenigste Fassung, Grafel die meiste.

Auf dem Richtplatze wurde ihnen das Urtheil noch einmal vorgelesen — der Profos bat wie üblich dreimal um Gnade, worauf der die Exekution kommandirende Stabs-offizier die Worte sprach: „Bei Gott ist Gnade!“

Darauf begann der Henker seine fürchterliche Pflicht zu erfüllen.

Grafel war verurtheilt, seine Genossen um einige Minuten zu überleben; er wurde zuletzt gerichtet.

Er kam in die Mitte zu hängen — und zwar so wie die beiden Andern mit dem Rücken gegen die Stadt zu.

Der irdischen Gerechtigkeit ward Genugthuung geworden, sie hatte ihre Verbrecher mit dem Kostbarsten gesühnt, was der Mensch besitzt — mit dem Leben!

In dem an jenem Tage erschienenen Ainalblatte der Wiener Zeitung und an den Straßenecken war folgendes wortgetreu zu lesen und auch um 10 kr. das Stück zu kaufen:

## A u s z u g

aus dem

am 28. Jänner 1818

publicirten kriegsbaerichtlichen Urtheile

den Räuber

# Johann Georg Grasel

und dessen

## sechs Mitschuldige

vom

### Soldatenstande betreffend.

---

Johann Georg Grasel, fälschlich auch Galleri, Frei, Schönauer, Signer und Kohl, insgemein aber der große Hannsjörg, auch Niklo genannt, von Neuseerowitz, Znaimer

Kreises in Mähren gekürtig, 27 Jahre alt, ist nicht nur der Desertion und sehr zahlreicher Diebstähle, dergleichen mehrerer zum Theile schwerer Verwundungen, ferner eines am 13. Juni 1812 bei Obergrünbach an dem Wirthe Michael Wismann, weil ihn derselbe anhalten wollte, verübten Todtschlags, nicht minder mehrfältiger, zu Reichenbach, Unterthumeritz, Zetrenzeuth, Modes und anderen Orten mit gewaltsamen Handlungen an die Personen der Beraubten, ja selbst mit anhaltender schwerer Mißhandlung derselben verübten Beraubungen schuldig, sondern er hat auch geständiger und erwiesenermaßen, insbesondere bei dem weiteren, in der Nacht vom 18. auf den 19. Mai 1814 zu Zwettel unternommenen und vollführten Raube, die beraubte 66 jährige Anna Maria Schindlerin auf eine so gewaltthätige und grausame Art behandelt, daß der Tod derselben daraus erfolgt ist und nothwendig erfolgen mußte.

Jakob Kähding, insgemein Garis genannt, von Bloßpiz in Mähren, Znaimer Kreises gebürtig, 28 Jahre alt, ist nach seinen wiederholten und mit den sonst erhobenen Umständen übereinstimmenden Bekenntnissen außer seiner Desertion und vielfältigen Diebstählen geständig, so wohl bei dem schon erwähnten, in der Nacht vom 13. auf den 14. Mai 1814 zu Modes unternommenen

Raube, als auch bei dem vier Tage darauf  
 geschehenen Raube zu Zwettel thätig mitge-  
 wirkt, insbesondere bei dem ersten den beraub-  
 ten Pfarrer Lamath, während der Grafel  
 sich des Gutes desselben bemächtigte, im Bette  
 festgehalten, auch denselben, wenn er sich los-  
 winden oder zu schreien versuchte, in das Ge-  
 sicht geschlagen und diese Behandlung ungefähr  
 eine Viertelstunde fortgesetzt nicht minder bei dem  
 zweiten Male der beraubten Anna Maria  
 Schindlerin Füße und Hände, letztere auf den  
 Hüften gebunden, auch auf Verlangen des  
 Grafel ihr mit Federn gefülltes dickes Ober-  
 bett zu dem Ende in den Keller gebracht zu  
 haben, um solches dem von dem Grafel da-  
 hin geschleppten, gekundenem Weibe auf das  
 Gesicht zu legen und somit, wenn sie etwa  
 der ihm zugesügten Verletzungen ungeachtet  
 noch zu schreien vermöcht, ihr Geschrei un-  
 hörbar zu machen.

Ignaz Strangel, insgemein Nagl, auch  
 der schöne Nagl genannt, von Posos in Mähren,  
 Iglauer Kreis gebürtig, 27 Jahre alt, ist  
 neben der Desertion und vielen Diebstählen  
 auch der Mitwirkung bei dem Dreifachen  
 Raube, welcher wie schon bemerkt, zu Rei-  
 chenbach, Untertürnmeritz und Zetteneuth im  
 Juli 1811 und November 1812 bei Nacht  
 unternommen und verricht wurden, schuldig.  
 Auch ist es insbesondere durch seine Geständ-  
 nisse rechtlich erwiesen, daß er bei dem Raube

zu Unterthumeritz die beraubte 54 jährige Katharina Dieger mit einer Schur, die er zu diesem Ende eigens mitgebracht hatte, an Händen und Füßen gebunden habe.

Was nun die Bestrafung dieser Verbrecher betrifft, so soll der Johann Georg Grasel, da er seine schwersten Verbrechen noch vor dem Eintritt in den Soldatenstand begangen hat, und daher nach den Civil-Strafgesetzen abzurtheilen ist, insbesondere seines an der Anna Maria Schindlerin zu Zwettl verübten räuberischen Todtschlages wegen in Gemäßheit des §. 124 und 10 des Gesetzbuches über Verbrechen mit dem Tod durch den Strang bestraft werden.

Auch sind der Jakob Fährding und der Ignaz Stangel, welche ihre Verbrechen als Soldaten verübt haben, daher nach den Militär-gesetzen zu bestrafen sind, nach dem 35. Kriegsartikel, und dem Patent, das Verbrechen des Raubes betreffend, vom 16. Oktober 1802, weil der Fährding bei dem Raube zu Modes und Zwettl, und der Stangel bei dem Raube zu Reichenbach, Unterthumeritz und Zettenreuth oben angeführtemassen mitgewirkt hat, mit dem Strage hingerichtet.

Die vom Kriminalgerichte in Wien über andere Mitschuldige Grasels geschöpften Urtheile lauteten auf Kerkerstrafen von verschiedenen Dauer.

Auch der Vater Grafels erhielt wegen den ihm zur Last liegenden Diebereien eine mehrjährige schwere Kerkerstrafe, welche er auf dem Spielberg in Brünn absaß. Er starb erst vor mehreren Jahren im Versorgungshause zu Ybs.

Natürlich süßten auch die Halterstöchter aus Oberhöflein, die Ehegartner Mandl, die Kathi und die andern Geliebten Grafels die Verhehlungen des Räubers mit Kerkerstrafen. Die Ehegartner Mandl lebte bis zum Jahre 1850 bei ihren Verwandten und trug bis an ihr Lebensende einen goldenen Reifring, den sie vom Grafel erhalten hatte.



und der Herr Gott ist nicht  
 zu dem Herrn Gott  
 und der Herr Gott ist nicht  
 zu dem Herrn Gott  
 und der Herr Gott ist nicht  
 zu dem Herrn Gott

und der Herr Gott ist nicht  
 zu dem Herrn Gott  
 und der Herr Gott ist nicht  
 zu dem Herrn Gott  
 und der Herr Gott ist nicht  
 zu dem Herrn Gott  
 und der Herr Gott ist nicht  
 zu dem Herrn Gott